

**Zeitschrift:** Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft  
**Herausgeber:** St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft  
**Band:** 67 (1933-1934)

**Artikel:** Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1934  
**Autor:** Winkler, Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-834817>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IX.

# Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1934.

### I. Organisatorisches, Personelles und Allgemeines.

Die Naturschutzkommission trat im Jahre 1934 zu 3 Sitzungen zusammen, die am 19. Februar, 29. April (Balgach) und 29. August stattfanden. Die Grosszahl der Geschäfte konnte jedoch auf dem Zirkulationswege oder von den einzelnen Fachreferenten in Verbindung mit dem Präsidium erledigt werden. Im Bestande der Kommission traten keine Veränderungen ein.

Die sogenannte *erweiterte Naturschutzkommission*, die im Vorjahr geschaffen wurde und heute aus 60 Vertrauensleuten im ganzen Kanton herum besteht, versammelte sich am 29. April im Bad Balgach. An dieser ersten Sitzung wurde nach Verlesung des Tätigkeitsberichtes 1933 vom Vorsitzenden ein Referat gehalten über „Praktischen Naturschutz“. Der für den Nachmittag vorgesehene Lichtbildervortrag des Herrn Dr. Bächler wurde in Anbetracht des herrlichen Frühlingswetters durch eine Waldwanderung nach Heerbrugg ersetzt.

### II. Gesetze, Verordnungen etc.

Auf Veranlassung des St.Gallischen Volkswirtschaftsdepartementes nahmen wir Stellung zur Rundfrage des Eidgenössischen Departementes des Innern vom Juli 1933 an die Kantonsregierungen über den eventuellen Erlass eines *eidgenössischen Naturschutzgesetzes*. Die Naturschutzkommission ist der Auffassung, dass ohne Bundesgesetz eine befriedigende Lösung nicht möglich sei. Dieses Bundesgesetz soll aber ein Rahmengesetz sein, das allgemeine Richtlinien erlässt, den Kantonen jedoch die Ausführungsbestimmungen und den Vollzug überbindet, dies vor allem deshalb, weil die Grosszahl der Naturdenkmäler erst dann wirksam geschützt werden kann, wenn sich die Bevölkerung der nähern Umgebung für dasselbe einsetzt, während es erfahrungsgemäss meist schwer hält, weiterab wohnende Bevölkerungskreise zu

interessieren. — In diesem Sinne bejahte die Naturschutzkommission die Notwendigkeit eines eidgenössischen Erlasses und hiess den inoffiziellen Entwurf zu einem solchen aus der Feder von Oberrichter Dr. Balsiger, Zürich, gut.

Die *Kantonalen St. Gallischen Jagdvorschriften* für 1934 ersetzten in den diversen Reservaten der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und der ALA das bisherige totale Jagdverbot durch ein blosses Vogeljagdverbot. Die Naturschutzkommission stimmte dieser Lockerung zu für diejenigen Gebiete, deren Hauptzweck im Brutschutz der Vögel gelegen ist, für jene Reservate aber, die als Raststationen für nordische Durchzügler im Frühjahr und im Herbst zufolge ihrer offenen Wasserflächen in Frage kommen (Entensee, Dachert und Hub) oder wenn auch Standvögel zu schützen sind (Hudelmoos) erachten wir ein totales Jagdverbot als notwendig, und wurde das Justizdepartement ersucht, für 1935 die Vorschriften in diesem Sinne zu modifizieren.

Im Juli 1934 beschloss die Standeskommission von Appenzell I. Rh. die *Ausübung des Blumenhandels auf Strassen und Wegen* durch Personen unter 18 Jahren zu verbieten und Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot unter Strafe zu stellen. — Dieses Verbot ist sehr zu begrüssen, da der Blumenhandel von Minderjährigen meist bettelhaft betrieben wurde und für den Wanderer oft höchst lästig wurde, abgesehen davon, dass dieses Verbot im Hinblick auf den Schutz der Pflanzenwelt sich nur günstig auswirken kann. — Im Kanton St. Gallen liegen die Verhältnisse diesbezüglich anders, und erscheint uns ein analoges Verbot zur Zeit nicht notwendig zu sein.

### III. Naturschutz in der Schule, Propaganda.

Herr Dr. E. Bächler, Museumsvorstand, hat mit seinen prächtigen Lichtbildervorträgen zu Stadt und Land das Publikum für Natur und Heimat zu begeistern vermocht. Die zirka 8 Vorträge fanden statt in St. Gallen (mehrere), Altstätten, Oberuzwil, Niederuzwil.

Herr Dr. Kubli veröffentlichte im „St. Galler Bauer“ einen bemerkenswerten Artikel über die „Winterfütterung unserer Singvögel“.

Unser geologischer Mitarbeiter, Herr Dr. h. c. Andreas Ludwig sel., trug an der I. Januarsitzung der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft vor vollem Saal über die „Herkunft und den Schutz der erratischen Blöcke“ vor; über den Vortrag referierte Herr Saxer ausführlich im „St. Galler Tagblatt“ und warb in Verbindung damit für den geologischen Naturschutz.

Aktuar Ebnetter besprach in der Presse unsere Tätigkeit im Vorjahr, sowie diejenige des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Wir sind ihm für diese Arbeit, die nicht immer sehr dankbar ist, die wir aber nicht mehr missen möchten, erkenntlich, denn es geht von ihr eine nachhaltige Wirkung aus, wodurch deren Wichtigkeit und Notwendigkeit dokumentiert werden.

Der Berichterstatter konnte dank dem Entgegenkommen der Direktion des Lehrerseminars Marienberg in Rorschach die Seminaristen durch einen Lichtbildervortrag in die praktische Naturschutzarbeit einführen, was um so wichtiger ist, als gerade die jungen Lehrer berufen sein werden, draussen im Lande Träger und Vermittler des Naturschutzgedankens zu sein. Ferner hatten wir Gelegenheit, die Schüler der Landwirtschaftlichen Schule in Flawil in Kürze über Naturschutz zu orientieren.

In der II. Dezembersitzung der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft konnten wir vor einem vorwiegend botanisch eingestellten Publikum an Hand von Lichtbildern das Projekt des Arvenreservates am untern Murgsee darlegen, was zur Folge hatte, dass bezügliche Mitteilungen ihren Weg nicht nur in die st. gallische Tagespresse (Tagblatt und Ostschweiz) fanden, sondern auch in die Neue Zürcher Zeitung, in die Basler Nachrichten, in die National-Zeitung, in die Thurgauer-Zeitung und in eine Winterthurer Zeitung.

In höchst verdankenswerter Weise hat die Tagespresse nicht nur die bereits erwähnten kleineren Naturschutz-Propaganda-Artikelchen bereitwilligst aufgenommen, sondern sie hat auch, wie schon im Vorjahr, unsere Naturschutz-Schlagzeilen meist allwöchentlich gratis aufgenommen. Durch diese Mitarbeit von 26 Zeitungen der Kantone St. Gallen und Appenzell, die wir periodisch bedienen, ist der Naturschutzsache ein wertvoller Hilfsdienst geleistet worden, den wir den betreffenden Redaktionen hier bestens verdankt wissen möchten.

#### IV. Pflanzenschutz.

*Geschützte Bäume.* Im Berichtsjahre konnte der *grosse Ahornbaum* auf der obern Liegenschaft des Herrn H. Lenggenhagger, Weid-Oberhelfenschwil, geschützt werden.

Nach langen, wechselvollen Verhandlungen, die dann erst durch die Mithilfe des Herrn Dr. h. c. Schmid in Oberhelfenschwil zu erfolgreichem Abschluss gebracht werden konnten, wurde die prächtige *Baumgruppe beim Hause Gluris-Wasserfluh* geschützt. Diese Baum-

gruppe, bestehend aus einer Eiche, einer Ulme und den darauf wuchernden Efeuexemplaren, ist tatsächlich eine Sehenswürdigkeit, deren Bild sich jedem einprägt, der offenen Auges über die Wasserfluh pilgert. — Sowohl der Ahorn als auch die Baumgruppe sind vom Gemeinderat Oberhelfenschwil als Naturdenkmäler erklärt und ihre Schutzlegung ins Servitutenprotokoll eingetragen worden.

*Schilfbestände.* In unserer amtlichen Stellung bekommen wir recht oft Gelegenheit, uns für die Erhaltung der Schilfufer einzusetzen, was bei Strandbodenabtretungen, Seeauffüllungen nicht immer leicht ist.

Am 3. April erliess das Volkswirtschaftsdepartement ein von uns verfasstes Rundschreiben und ersuchte darin die zuständigen Organe des Baudepartementes, die einlaufenden Gesuche betreffend Schilfmähen nur für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zu bewilligen. Man bezweckte damit einmal die Schilfpflanzen als solche zu schonen, dann aber auch der Bedeutung der Schilfbestände als Kinderstuben für Fische und Wasservögel Rechnung zu tragen.

*Betula humilis.* Diese maximal 2 m hoch werdende Strauchbirke hat ihren einzigen Standort in der Schweiz in einem Staatswald bei St. Gallen. Obschon diese Birke unter dem besondern Schutz der Staatsforstverwaltung steht, so sind die noch vorhandenen wenigen Exemplare in ausserordentlicher Weise gefährdet, respektive auf den Aussterbeetat gesetzt, da eine natürliche Verjüngung am jetzigen Standort ausgeschlossen ist. Wir sahen uns deshalb veranlasst, diese Birke auf künstlichem Wege zu vermehren, um die gewonnenen Pflänzchen dann später am Standort, sowie in Pflanzenschutzgebieten auszupflanzen. Die Aufzucht aus Samen gestaltet sich ausserordentlich schwierig und mühsam. Von 1567 abgezählten Samen keimten bloss deren 26, von denen nur 7 Stück bis zum Einwintern durchgebracht werden konnten, alle übrigen gingen schon als Keimlinge zugrunde. — An Hand der Erfahrungen von 1934 sollen die Versuche auf breiterer Basis fortgeführt werden, und hoffen wir auf diese Weise den seltenen und botanisch äusserst interessanten Strauch der Flora der Schweiz erhalten zu können.

*Arve.* Im Jahrgang 1933 des „St. Galler Bauers“ veröffentlichte Herr Bezirksförster Tanner in St. Gallen eine Artikelserie „Die Arve im Kanton St. Gallen“, aus der die Notwendigkeit hervorging, die Arve nach Kräften zu begünstigen, respektive da und dort zu schützen. Herr Tanner stellte uns in verdankenswerter Weise eine grössere Zahl von Separatabdrucken zur Verfügung (gratis), die dann im März mit

einem Rundschreiben der Naturschutzkommission an alle diejenigen Gemeinden versandt wurden, deren Waldungen noch ursprüngliche Arvenvorkommnisse aufwiesen. Ferner wurde das zuständige Forstpersonal damit bedient. Der Erfolg dieser so eingeleiteten Aktion für die Arve im Kanton St. Gallen ist recht erfreulich. Aus den inzwischen eingegangenen Rückmeldungen entnehmen wir folgendes:

1. Die Ortsgemeinde Grabs setzte einige Hundert Jungarven im Gebiet von Neuenalp.

2. Die Ortsgemeinde Pfäfers will im Frühjahr 1935 einen Kulturversuch auf Alp Vindels im Taminatal machen, vorläufig mit 100 Arven.

3. Die Ortsgemeinde Vättis machte bereits im letzten Frühjahr eine Kultur mit 300 Arven im obern Teil des Simel ob Vättis. Der dortige Revierförster erklärte, dass im Kalfeisental die Arve weitgehend geschützt werde und dass nur gänzlich abgegangene Stämme genutzt würden.

4. Revierförster Marty in Flums versichert, dass die wenigen Arven der Ortsgemeinde Flums-Kleinberg im Schilstal den nötigen Schutz besässen und vor jeder Fällung sicher wären.

5. Die Ortsgemeinde Quarten, die schon 1928 1000 Arven auf Munz, Naserina und Mutschüel im Murgtal pflanzte, hat 1934 ein Kilo Samen im Forstgarten ausgesät, aus denen wieder eine grosse Zahl Jungarven gewonnen und im Murgtal ausgepflanzt werden kann.

6. Gegen Ende des Jahres schloss die Ortsgemeinde Gams eine Vereinbarung mit unserer Naturschutzkommission betreffend Schutz der Arven auf dem Gulmen oberhalb Wildhaus: Dieses Arvenvorkommnis ist pflanzengeographisch ausserordentlich wertvoll und interessant, stellt es doch das nördlichste spontane Vorkommen der Arve in der Schweiz dar. Dieser Vorposten zählt rund 40 Arven mit mehr als 16 cm Brusthöhendurchmesser, dazu einige kleinere Exemplare. — Die Ortsgemeinde Gams verzichtet laut Vereinbarung auf den Schlag der Arven, ausser sie seien einwandfrei dürr und aus natürlichen Ursachen abgestorben. Sie verpflichtet sich ferner, den Bestand zu hegen und zu pflegen, sowie nach Möglichkeit zu verjüngen und zu vermehren (Pflanzung), sie verpflichtet sich auch, dem betreffenden Alppersonal alljährlich strikte und verbindliche Weisungen zum Schutz der Arven auf Gulmen zu erteilen. Die Durchführung der Vereinbarung wird vom zuständigen Forstpersonal überwacht. — Der Vertrag läuft vorläufig 20 Jahre, er läuft automatisch je 10 Jahre weiter, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. — Finanzielle Verpflichtungen erwachsen der Naturschutzkommission aus diesem Vertragsverhältnisse



keine. — Damit ist das erste st.gallische Arvenreservat, allerdings mit zeitlicher Beschränkung, gegründet worden.

7. Ein weiteres, viel grösseres Arvenreservat und alpines Pflanzenschutzgebiet hoffen wir im kommenden Frühjahr im Talkessel des untern Murgsees schaffen zu können. Die umfangreichen Vorarbeiten dazu sind geleistet; unsere Naturschutzkommission hat das bezügliche Projekt gutgeheissen, und der Schweizerische Bund für Naturschutz hat seine finanzielle Mithilfe mit Fr. 5000.— (aus der Bundesfeier-spende 1933) zugesichert. Die Verhandlungen mit den Bodenbesitzern, den Ortsgemeinden Quarten und Murg, sind eröffnet, und stehen beide Ortsverwaltungsräte dem Projekt günstig gegenüber. — Um den Jungarven den nötigen Schutz zu bieten, sollte im Reservatgebiete der Weidgang ausgeschaltet werden können; die beiden Ortsgemeinden sind auch dafür zu haben, sofern es gelingt, durch entsprechende Alpverbesserungen im Gebiete des obern Murgsees Realersatz zu schaffen. Das scheint uns weniger eine kulturtechnische Frage zu sein, als eine Frage der Finanzierung, indem das eine starke Verteuerung des Projektes mit sich bringt. Wir hoffen immerhin zuversichtlich, im Frühjahr 1935 mit den Gemeinden den Pachtvertrag abschliessen zu können, um dann nach Massgabe der verfügbaren finanziellen Mittel die Alpverbesserungen schrittweise durchzuführen.

*Kantonale Pflanzenschutzverordnung.* Der seiner Zeit ausgearbeitete Entwurf ist vollständig umgearbeitet und dann von unserm juristischen Berater geprüft worden. Wir hoffen, den Revisionsentwurf binnen kurzem mit einem weitem Kreis von Interessenten beraten zu können.

## V. Vogelschutz.

Betreffend Vogel- und Jagdschutz in den verschiedenen Reservaten verweisen wir auf das in Abschnitt II betreffend Änderungen der Jagdvorschriften Gesagte.

In zwei Fällen von unerlaubtem Vogelhandel, respektive Missbrauch von Einfuhrbewilligungen, wurden wir bei den zuständigen Behörden vorstellig, und veranlassten wir deren Einschreiten. — Betreffend Vogelschutzpropaganda vgl. Abschnitt III.

## VI. Geologie.

Die geologische Subkommission hat durch den Tod ihres treuen Mitarbeiters Dr. h. c. Andreas Ludwig einen schweren Verlust erlitten. Herr Dr. Ludwig hat sich als Geologe und Naturforscher der erratischen

Blöcke angenommen und deren eine grosse Anzahl geschützt. Sein letztes öffentliches Auftreten war sein in Abschnitt II erwähnter Vortrag über dieselben. Zum Andenken an den Verstorbenen konnte auf Anregung von Herrn Saxer ein erratischer Block (Malmkalk) beim Schulhaus Gerhalden eine würdige Aufstellung finden, nachdem er bei Strassenbauarbeiten an der Aeplistrasse, St. Gallen, freigelegt wurde und dort weichen musste. Um die Erhaltung und Aufrichtung dieses „Ludwigsteins“ hat sich die Bauverwaltung der Stadt St. Gallen grosse Verdienste erworben, die wir hier anerkennen und bestens verdanken wollen. Auch dieser Block ist geschützt.

Herr Saxer hat überdies als Biograph Dr. Ludwigs dessen Leben und Wirken als Lehrer, Alpinist und Naturforscher gezeichnet. Auch für diese selbstlose Arbeit zu Ehren unseres Freundes gebührt ihm unser Dank.

Auf unsere Anregung hat die Kantonale Strassenverwaltung den Gewölbekern der ersten Säntisfalte an der Staatsstrasse in der Thurschlucht zwischen Stein und Starckenbach etwas freigelegt und damit zahlreichen ferienfrohen Wanderern eine wuchtige Naturscheinung, die auch jedem Laien die Gewalt und Eindrücklichkeit der Gebirgsbildung vor Augen führt, besser sichtbar gemacht. Auch dieses Entgegenkommen möchten wir gebührend verdanken.

Bei den Erschliessungsarbeiten in der Kristallhöhle von Kienberg bei Oberriet sorgte Herr Dr. Bächler mit wachsamem Auge dafür, dass die schönen und wissenschaftlich wertvollen Calcitbildungen nicht zerstört und die Höhle nicht ausgeplündert werden.

## VII. Reservate.

Unsere Reservate erfreuten sich im Jahre 1934 einer ziemlich ungestörten Entwicklung. Die in Abschnitt II erwähnte Änderung der Jagdvorschriften hat sich bis jetzt nicht nachteilig ausgewirkt.

Im Rotmoos wurde eine Tafel angebracht, die das Gebiet als Naturschutzgebiet kenntlich machen soll. Eine Erweiterung des Reservates steht für 1935 in Aussicht.

Die bisherige Aufsichtskommission für die Reservate in der Linthebene, die durch Hinschiede etc. nur noch reduzierten Bestand aufwies, wurde ergänzt und konstituierte sich neu. — Am Entensee wurden Gebüschpflanzungen vorgenommen zur Belebung des Land-



schaftsbildes, sowie um auch der Vogelwelt mit der Zeit vermehrten Schutz zu bieten. Das hiezu nötige Pflanzenmaterial wurde von der Genossengemeinde Uznach in ebenso verdankenswerter wie vorbildlicher Weise gratis zur Verfügung gestellt. Um die Planarbeiten selber haben sich Herr Verwaltungsrat Alb. Schubiger in Uznach, das neue Mitglied der Aufsichtskommission, sowie Revierförster Th. Helbling verdient gemacht.

### VIII. Verschiedenes (Landschaftsschutz u. a.)

*Kraftanlage im Murgtal.* Zu verschiedenen Malen hatten wir uns mit dem Projekt zu dieser Kraftanlage zu befassen und dasselbe zu begutachten. Durch die Anlage, wenn sie einmal gebaut ist, wird das frühere Regime des Murgbaches, wie es war vor der Aufstauung des obern Murgsees (1925), wiederhergestellt. Im Hinblick auf eben diesen Umstand, da ferner die Druckleitungen unterirdisch geführt werden sollen, da sich die Heimatschutzsektion St. Gallen um die architektonische Gestaltung von Wasserschloss und Turbinenhaus bemüht, da es sich um kein neues Werk handelt, sondern um die Erweiterung eines bestehenden kleinen Gemeindewerkes, da ferner die Fischereinteressen durch Realersatz kompensiert werden konnten, sahen wir von einer Bekämpfung des Werkes ab. Immerhin knüpften wir an unsere Stellungnahme die bestimmte Erwartung, dass die Konzessionsnehmerin — die Ortsgemeinde Murg — dafür um so grösseres Entgegenkommen zeige bei der Verwirklichung des Reservates am untern Murgsee. Diese Erwartung ist denn auch in der regierungsrätlichen Konzessionserteilung *expressis verbis* zum Ausdruck gekommen. Wir gehen kaum fehl, dass dieser Passus im Konzessionsvertrag beigetragen hat zur günstigen Einstellung der Ortsverwaltung Murg zu unserm Reservatsprojekt. Diese indirekte Mithilfe des Kantonalen Baudepartementes ist uns recht wertvoll, wir verdanken sie bestens.

*Pizolstrasse.* Aufmerksam verfolgten wir die Zeitungspolemik, die sich in der Neuen Zürcher Zeitung an dieses Strassenprojekt knüpfte. Wir hatten jedoch bis jetzt keinen Anlass einzuschreiten oder sonstige Stellung zu nehmen. Naturdenkmäler werden durch sie nicht gefährdet, und muss sich das Trasse schon aus technischen Gründen dem Gelände anschmiegen. Die Gegnerschaft gegen das Projekt entsprang dann auch in erster Linie Überlegungen des Skisportes und des Alpinismus (Unglücksverhütung, Sicherheit etc.).

*Verhältnis zum Naturschutzbund.* Herr Dr. Bächler, der lange Jahre dem Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz angehört hatte, trat an der Jubiläumslandsgemeinde des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in Zernez zurück. Die verdienstvolle Mitarbeit, die Herr Dr. Bächler mit einem prächtigen Vortrag über die Entwicklung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz vor versammelter Festversammlung krönte, wurde mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Zum Nachfolger im Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz wurde einstimmig der Berichterstatter gewählt.

*Katalogisierung der Naturdenkmäler.* Die Errichtung eines sogenannten Naturschutzkatasters zuhanden der Schweizerischen Naturschutzkommission konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da die nötigen Unterlagen erst vor kurzem eingetroffen sind.

### IX. Finanzen.

Nach den Angaben des Gesellschaftskassiers, Herrn Professor Dr. Züst, der auch als Finanzminister der Naturschutzkommission amtiert, und dessen getreue und vorsorgliche Arbeit bestens verdankt sei, hat die St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft folgende Ausgaben für Naturschutz gemacht:

Tafeln für geschützte Bäume . . . . .	Fr. 99.—	
Schutz Baumgruppe Gluris-Wasserfluh, inklusive Gebühren	Fr. 86.—	
Unkosten für neue Pflanzenschutzverordnung . . . . .	Fr. 19.—	
Erratischer Block (Nachtrag zu 1933) . . . . .	Fr. 10.—	
Reservate: Rotmoos (Tafel etc.) . . . . .	Fr. 70.—	
Entensee . . . . .	Fr. 71.—	
Kaltbrunnerriet . . . . .	Fr. 150.—	
Bauriet-Altenrhein . . . . .	Fr. 107.—	
Mittelrheintal (Dachert und Hub)	Fr. 20.—	
Murgsee (Projektkosten etc.) . . . . .	Fr. 9.—	Fr. 427.—
Diverse Spesen für Pressedienst, Propaganda, Zirkulare für die erweiterte Kommission, Billettspesen, Porti, Telephon . . . . .		Fr. 126.—
	Total	<u>Fr. 767.—</u>

An diese Kosten zahlte der Schweizerische Bund für Naturschutz den ordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 300. — plus Fr. 37. — Mitgliederbeprämien. Die ordentliche Subvention wird als Beitrag an die Kosten der Reservate und beim Schutz anderer Naturdenkmäler betrachtet.

Auch 1934 dürfen wir auf einige Erfolge mit Befriedigung zurückblicken; vieles mussten wir noch unvollendet lassen. Dankbare Anerkennung zollen wir der treuen Mitarbeit aller Mitglieder der Naturschutzkommission.

St. Gallen, den 9. Februar 1935.

**Für die Naturschutzkommission  
der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft,**

Der Präsident: **Otto Winkler**, Kantonaler Forstadjunkt.